

Testatsexemplar

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
der

United Labels AG

Münster

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf
www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	7

Als gesonderte Datei:

- ESEF-Unterlagen 

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	18.056.030,19	19.764.116,92
2. Aufwendungen für bezogene Waren	-10.994.526,64	-13.270.624,36
3. Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte	-494.785,37	-702.301,42
4. Rohertrag	6.566.718,18	5.791.191,14
5. Sonstige betriebliche Erträge	399.672,68	210.100,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.354.415,45	-2.266.988,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-396.139,89	-478.397,20
	-2.750.555,34	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-124.565,38	-117.198,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.031.858,24	-2.779.394,50
	1.059.411,90	359.313,31
9. Erträge aus Beteiligungen	200.000,00	300.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.902,30	86.863,08
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-205.571,46	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-435.620,90	-625.014,55
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.769,64	3.331,63
14. Ergebnis nach Steuern	737.891,48	124.493,47
15. Sonstige Steuern	-3.100,28	-18.329,69
16. Jahresüberschuss	734.791,20	106.163,78
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.147.637,51	-1.253.801,29
18. Bilanzverlust	-412.846,31	-1.147.637,51

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster

Anhang 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der **UNITEDLABELS AG** mit Sitz in Münster (Handelsregister: Amtsgericht Münster, HRB 2739) wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes (§§ 150 ff. AktG) erstellt. Bei der Erstellung der Erfolgsrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die **UNITEDLABELS AG** ist die Muttergesellschaft des **UNITEDLABELS Konzerns**. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden gesetzlich geforderte "davon"-Vermerke statt in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Der Vorstand hat im Rahmen der Abschlusserstellung eine detaillierte Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen und dabei sowohl die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch die zu erwartenden Geschäftsentwicklungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die **UNITEDLABELS AG** deckt ihren laufenden Liquiditätsbedarf über eine Kombination aus operativem Cashflow, kurzfristigen Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien sowie einem Darlehen des Vorstandes und der Facility Management Münster GmbH.

Auf Basis der vorliegenden Planungsrechnungen, der verfügbaren Finanzierungslinien sowie der positiven operativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand davon aus, dass die **UNITEDLABELS AG** ihre Verpflichtungen im Planungszeitraum erfüllen und die Unternehmenstätigkeit fortführen kann. Eine wesentliche Unsicherheit besteht jedoch dahingehend, dass die ungefährdete Fortführung der Unternehmenstätigkeit voraussetzt, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent- und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass die Darlehen des Vorstandes und der Facility Management GmbH erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen gewährt werden und dass die in der Unternehmensplanung geplanten Zahlungsmittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit realisiert werden. Vor diesem Hintergrund besteht ein bestandsgefährdendes Risiko.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen wurden nach der linearen bzw. im Falle der Nutzung von Markenrechten im Bereich Media/Entertainment nach der verbrauchsabhängigen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wurden – soweit es sich um umsatzabhängige Markenrechtsgebühren handelt – nach den Aufwendungen für bezogene Waren ausgewiesen.

Den linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände zugrunde. In Anwendung der ab 1. Januar 2018 geltenden Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurden Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800,- € bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird handelsrechtlich nicht von der steuerlichen Vorgehensweise abgewichen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, teilweise vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Waren wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Schwer verkäufliche Waren werden grundsätzlich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien abgewertet. Die Bewertung entspricht den Grundsätzen der §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB. Der Ansatz geleisteter Anzahlungen erfolgte zum Zahlungsbetrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert (von der Versicherung mitgeteilter Rückdeckungs-Versicherungsanspruch) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Disagien zu Darlehensverbindlichkeiten werden ebenfalls unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen

und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06%. Bei Anwendung des 7-Jahres-Zeitraums auf den 31. Dezember 2025 hätte sich ein Zinssatz von 2,22% und eine um T€ 75 niedrigere Pensionsrückstellung ergeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 1,50% und – im Falle von Anwartschaften – Rentensteigerungen von jährlich 2,00% zugrunde gelegt. Eine eventuelle Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt, da es sich bei dem Pensionsanspruch um nur eine Person, und zwar den Vorstand und Hauptaktionär der Gesellschaft, handelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme (notwendiger Erfüllungsbetrag) gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Es bestehen temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bilanzposten Pensionsrückstellungen. Dafür ergeben sich aktive latente Steuern, die gemäß des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt wurden. Ferner bestehen steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 26.644 und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 22.950. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.350 wurden zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 424 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung auch der künftig geltenden Körperschaftsteuersätze von derzeit 15 % bis künftig 10 % (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag), entsprechend dem erwarteten Umkehrzeitpunkt der temporären Differenzen, sowie eines Gewerbesteuersatzes von 16,1 %.

Anpassung der Vorjahreszahlen

Im Vorjahr wurden Rückstellungen für Steuern in Höhe von T€ 652 unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen, obwohl diese wirtschaftlich den sonstigen Rückstellungen zuzuordnen sind. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die Steuerrückstellungen verminderten sich um T€ 652, während sich die sonstigen Rückstellungen um T€ 652 erhöhten. Die Anpassung hatte keinen Einfluss auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital.

III. Angaben zur Bilanz

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich wie folgt:

**Aufstellung des Anteilsbesitzes der United Labels Aktiengesellschaft
zum 31. Dezember 2025**

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil			Gezeichnetes Kapital/ Festkapital		
	gem § 16 AktG		Währung	31.12.2025	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
	unmittelbar	mittelbar				
	%	%				
Verbundene Unternehmen						
I. Inland						
1. House of Trends europe GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	200	454	45
2. Elfen Service GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	50	808	395
3. Open Mark United Labels GmbH, Münster	90,000	0,000	T€	125	116	-1
II. Ausland						
4. United Labels Belgium NV., Brügge, Belgien	99,999	0,000	T€	4.062	3.986	-48
5. als deren 100%-ige Tochtergesellschaft Colombine BVBA, Brügge, Belgien	0,000	100,000	T€	1.338	1.776	84
6. United Labels Comicware Limited, Hong Kong	100,000	0,000	THKD	2.000	0	402
7. United Labels Ltd., Nottingham, Großbritannien	100,000	0,000	TGBP	475	-29	2

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der **UNITEDLABELS** Comicware Ltd., Hongkong, nach vollständiger Wertberichtigung mit einem Buchwert von T€ 0 ausgewiesen. Die Wertberichtigung in Höhe von T€ 206 wurde vorgenommen, da die Gesellschaft derzeit keine operative Geschäftstätigkeit ausübt und auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung keine hinreichend belastbaren positiven Ergebnisbeiträge absehbar sind.

Die Beteiligung an der Open Mark United Labels GmbH wird zum 31. Dezember 2025 mit einem Buchwert von T€ 227 ausgewiesen. Nach Einschätzung des Vorstands liegt keine voraussichtlich

dauernde Wertminderung vor. Maßgeblich hierfür ist, dass die Wiederaufnahme bzw. Ausweitung der Geschäftstätigkeit angestrebt wird und die Gesellschaft nach aktueller Planung künftig wieder zur Geschäftsentwicklung des Konzerns beitragen soll. Der Beteiligungsbuchwert wird daher weiterhin als werthaltig beurteilt.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.047 (Vj. T€ 1.397) handelt es sich in Höhe von T€ 450 um Dividendenansprüche aus Vorjahren und in Höhe von T€ 1.597 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie um Auslagen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus zu erwartenden Retouren im Rahmen einer Risikovorsorge in Höhe von T€ 6.195 (Vj. T€ 3.156) und Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 2.651 (Vj. T€ 2.473). Letztere weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst insbesondere im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge für Rückdeckungsversicherungen (T€ 102; Vj. T€ 145) sowie ein Disagio (T€ 13; Vj. T€ 18) zu Darlehensverbindlichkeiten von Kreditinstituten, das entsprechend der Kreditlaufzeit verrechnet wird.

Die aktiven latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen bei der Bilanzposition Pensionsrückstellungen (T€ 477; Vj. T€ 501) sowie auf steuerliche Verlustvorträge (T€ 424, Vj. T€ 368) gebildet worden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in der Höhe gebildet worden, in deren Höhe ein Verbrauch innerhalb der nächsten drei Jahre zu erwarten ist. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 31,93% bzw. 30,87% zu Grunde gelegt, welcher sich aus der Körperschaftsteuer von 15% bzw. 14%, einem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie aus der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 460% ergibt.

Kassenbestände und Bankguthaben betrugen zum Stichtag T€ 420 (Vj. T€ 333).

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 6.930 und ist in 6,93 Mio. nennbetragslose Stammaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	€
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-1.147.637,51
Ergebnis 2025	734.791,20
	<u>-412.846,31</u>

Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 902 (Vj. T€ 869). Dieser entfällt in Höhe von T€ 902 (Vj. T€ 869) auf aktive latente Steuern.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.588 (Vj. T€ 2.586). Mit diesen wurde eine zur Erfüllung der Schulden aus der Pensionszusage abgeschlossene Rückdeckungsversicherung entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der Anspruch aus dieser Rückdeckungsversicherung ist dem Zugriff aller Gläubiger entzogen (Verpfändung seit 15. Dezember 2022). Der von der Versicherung mitgeteilte beizulegende Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung beträgt T€ 257. Der beizulegende Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Unter Berücksichtigung der Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.331 (Vj. T€ 2.349). Entsprechend wurden die Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung (T€ 49) in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden weitere Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die überwiegend aktuell für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für erwartete Retouren in Höhe von T€ 6.010 sowie der damit im Zusammenhang stehenden Umsatzsteuer in Höhe von T€ 1.142 zusammen. Weitere Rückstellungen betreffen ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von T€ 276, Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich in Höhe von T€ 12, Tantiemeansprüche des Vorstands in Höhe von T€ 75 sowie Aufwendungen für Jahresabschlusserstellung, Abschlussprüfung und Beratung in Höhe von T€ 60. Für übrige Sachverhalte wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 10 gebildet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 690 (Vj. T€ 1.080) handelt es sich in Höhe von T€ 410 um eine Darlehensverbindlichkeit ggü. der House of Trends europe GmbH und in Höhe von T€ 280 um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um Auslagen von verbundenen Unternehmen.

Art und Umfang der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nahestehenden Verbindlichkeitspiegel.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Gesamtbetrag €	davon gesichert €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.127.173,24 (1.080.771,66)	228.956,00 (381.572,00)	0,00 (0,00)	1.356.129,24 (1.462.343,66)	1.356.129,24 (1.462.343,66)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.221.099,68 (6.018.624,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.221.099,68 (6.018.624,47)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	279.602,89 (669.090,80)	410.000,00 (410.000,00)	0,00 (0,00)	689.602,89 (1.079.090,80)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.930.032,99 (3.509.464,24)	3.164.410,56 (547.049,25)	2.508.000,00 (4.236.359,50)	7.602.443,55 (8.292.872,99)	4.997.400,00 (5.101.759,50)
Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.557.908,80 (11.277.951,17)	3.803.366,56 (1.338.621,25)	2.508.000,00 (4.236.359,50)	13.869.275,36 (16.852.931,92)	6.353.529,24 (6.564.103,16)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Forderungen auf die nicht im Rahmen des Factoring angedienten Forderungen besichert sowie durch eine Bürgschaft des Vorstandsvorsitzenden. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Von den Verbindlichkeiten sind T€ 3.300 (Vj. T€ 3.300). durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Sicherheiten betreffen im Wesentlichen Grundpfandrechte an dem Logistikcenter in Münster, Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sicherungsrechte an Vorräten. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.829.400,00 (Vj. 1.801.759,50) sind durch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen langfristige Darlehen von Dritten T€ 5.062 (Vj. T€ 5.138), Darlehen vom Vorstand sowie der Facility Management Münster GmbH in Höhe von insgesamt T€ 807 (Vj. T€ 255), Verbindlichkeiten aus Steuern von T€ 1.704 (Vj. T€ 2.770) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von T€ 62 (Vj. T€ 38).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum Zwecke der Finanzierung an ein Factoring Unternehmen verkauften Forderungen betrugen zum Bilanzstichtag T€ 2.192 (Vj. T€ 1.570), Risiken daraus bestehen für die UNITEDLABELS AG nicht. Vorteile ergeben sich aus dem Liquiditätszufluss.

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, ergeben sich wie folgt:

	Insgesamt T€
aus Bestellungen bei Lieferanten	2.100
aus Leasingverträgen	100
aus Mietverträgen	576
	<u>2.776</u>

Davon sind T€ 2.462 innerhalb eines Jahres fällig.

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten erhalten.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse sanken um T€ 1.708 (-8,6%) auf T€ 18.056. Die Erlöse betrugen im Inland T€ 13.228 (Vj. T€ 14.535) und im Ausland T€ 4.828 (Vj. T€ 5.229). Von den Umsatzerlösen betreffen T€ 14.381 (Vj. T€ 16.977) den Bereich Großkunden und T€ 3.675 (Vj. T€ 2.789) den Bereich Fachhandel.

Auch für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft Retouren auf bereits ausgelieferte Waren. Diese Einschätzung führte im Rahmen einer Risikovorsorge zu einer Umsatzminderung von T€ -2.563 sowie einer Rohertragsverringerung von T€ -257. In der Bilanz werden Forderungen aus zu erwartenden Retouren in Höhe von T€ 6.195 und Rückstellungen für Retouren von T€ 6.010 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 171 (Vj. T€ 62), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 71 (Vj. T€ 50) sowie sonstige Erträge in Höhe von T€ 158 (Vj. T€ 148).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen Markenrechte, deren Anschaffungskosten entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen in der Regel umsatzproportional verrechnet werden.

In den Personalkosten ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ein Ertrag in Höhe von T€ 68 (Vj. Aufwand T€ 46) aus der Anpassung der Pensionsrückstellung enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von T€ 670 (Vj. T€ 525). Hiervon betrugen die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung T€ 183 (Vj. T€ 65). Die Vertriebsaufwendungen lagen bei T€ 963 (Vj. T€ 1.166) und die Verwaltungsaufwendungen bei T€ 1.399 (Vj. T€ 1.088).

Die Erträge aus Beteiligungen betrugen im Geschäftsjahr T€ 200 und resultieren aus einer Ausschüttung eines Tochterunternehmens.

Das Zinsergebnis betrug T€ -349 (Vj. T€ -538). Darin enthalten sind Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 87 (Vj. T€ 87). Im Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 4) mit verbundenen Unternehmen angefallen. Zinserträge mit verbundenen Unternehmen wurden nicht erzielt.

Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres betrugen T€ 48 (Vj. T€ 103) und resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Abstimmungen mit Lizenzgebern. Die periodenfremden Aufwendungen des Berichtsjahres beliefen sich auf T€ 61 (Vj. T€ 20) und betreffen ebenfalls periodenübergreifende Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Lizenzgeschäft.

Da die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorträge verfügt, ist unter der Position der Ertragsteuern im Wesentlichen die Veränderung der latenten Steuern erfasst.

V. Sonstige Angaben

1) Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. David Strack, Geschäftsführer Central Agency for Green Commerce GmbH
Co-Founder und CEO Fengda Factoring, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Albert Hirsch, Geschäftsführender Gesellschafter reccom GmbH & Co KG, Münster (Stellvert.
Vorsitzender)

Silvia Lubitz, Head of HR Headquarters, Talent Acquisition & Young Professionals der Thalia
Bücher GmbH, Münster

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt, die in der Hauptver-

sammlung vom 2. Juli 2024 angepasst wurde. Die fixe Aufsichtsratsvergütung beträgt in Summe pro Geschäftsjahr T€ 56. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält T€ 28 p.a. und die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder jeweils T€ 14 p.a. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von € 1.400. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das doppelte Sitzungsgeld. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat T€ 90.

Zum Bilanzstichtag, 31. Dezember 2025, hielt keiner der amtierenden Aufsichtsräte Stückaktien der Gesellschaft.

Zum Vorstand der Gesellschaft war bestellt:

Peter Boder, Diplom-Kaufmann, Münster (Alleinvorstand)

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr einschließlich Versicherungen und Nebenleistungen insgesamt T€ 393. Der Vorstandsvertrag von Herrn Boder enthält eine kurzfristige Prämienvereinbarung sowie die Vereinbarung einer langfristig wirkenden variablen Vergütung, die auf Basis von 50.000 virtuellen Aktien ermittelt wird. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit des Herrn Boder darf die mögliche Abfindung die Summe der Gesamtvergütung von zwei Geschäftsjahren nicht übersteigen. Herr Boder wurde im Mai 2024 für fünf weitere Jahre als Vorstand bestellt.

Herr Peter Boder und die mit ihm verbundene Facility Management Münster GmbH halten zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.488.419 Stückaktien der Gesellschaft, dies entspricht 35,9% des Grundkapitals. Herr Peter Boder hatte mit Erklärung vom 12. März 2026 an die **UNITEDLABELS AG** folgenden Aktienbesitz mitgeteilt: „Hiermit teile ich der Gesellschaft mit, dass ich zum heutigen Tage 2.488.419 Aktien der **UNITEDLABELS AG** halte.“ Seitdem hat Herr Boder keine Aktienkäufe bzw. -verkäufe gemeldet.

Im Jahresabschluss wurden im Berichtsjahr saldiert T€ 18 der Pensionsrückstellungen für Pensionszusagen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden aufgelöst. Da eine Rückdeckungsversicherung dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, wurde diese entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Unter Berücksichtigung der Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.331 (Vj. T€ 2.349). Für den Vorstand, Herrn Peter Boder, errechnet sich die monatliche Altersrente ab dem 65. Lebensjahr in Höhe von 60% des durchschnittlichen Grundgehalts der letzten fünf Jahre. Ferner besteht eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Witwenrente in Höhe von 60% der erreichten Altersrente sowie eine Waisenrente. Für die Ansprüche auf Al-

tersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aktuell überwiegend für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf den auf unserer Homepage veröffentlichten Vergütungsbericht.

2) Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich folgende Anzahl von Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	24	23
Teilzeitbeschäftigte	14	13
Aushilfen	21	16
	<u>59</u>	<u>52</u>

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich, umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, folgende Anzahl von Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	24	23
Teilzeitbeschäftigte	10	9
Aushilfen	5	4
	<u>39</u>	<u>36</u>

Demnach sank der Umsatz je Mitarbeiter*in bezogen auf Vollzeitarbeitskräfte auf T€ 463 gegenüber T€ 549 im Vorjahr.

3) Corporate Governance

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist den Aktionären über unsere Homepage unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich.

4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen.

Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss der UNITEDLABELS AG einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe. Ausnahme ist die Open Mark United Labels GmbH, an der die Gesellschaft mit 90% beteiligt ist und eine Verbindlichkeitshöhe von T€ 118 besitzt.

Die Open Mark United Labels GmbH hatte in 2024 und 2025 kein operatives Geschäft.

Außer den Vergütungen an den Aufsichtsrat und den Vorstand bestehen Geschäftsbeziehungen mit der Facility Management Münster GmbH. Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen aus einem Mietvertrag für die Gildenstrasse 2j unverändert T€ 78. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft Erträge aus der Verpachtung von Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden in der Gildenstr. 6 und 21 der UNITEDLABELS AG. Für die Gildenstr. 21 erhält die UNITEDLABELS AG dafür eine jährliche Nutzungsgebühr von netto € 4.980,00 und für die Gildenstr. 6 wurden netto € 450,00 vereinbart. Ferner ist Herr Boder Eigentümer des Büro- und Lagergebäudes inklusive des Grundstückes an der Gildenstr. 6 und vermietet dieses an die Gesellschaft. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Die monatliche Nettomiete beläuft sich auf T€ 19 und entspricht damit einem jährlichen Mietaufwand von T€ 228. Zum Stichtag wies der Konzern Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen gegenüber Herrn Boder in Höhe von T€ 119 sowie gegenüber der Facility Management Münster GmbH in Höhe von T€ 16 aus. Die Facility Management Münster GmbH gehört zu 100% dem Vorstand, Herrn Peter Boder. Der Vorstand Herr Boder sowie die zu ihm gehörende Facility Management Münster GmbH haben im abgelaufenen Geschäftsjahr der United Labels AG Darlehen zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Darlehen können von der United Labels AG bis zur Beendigung des Kreditrahmenvertrages am 31. Mai 2027 insgesamt bis zur Höhe von T€ 1.700 in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende betrug die Inanspruchnahme von der United Labels AG aus beiden Darlehen im Saldo T€ 807. Die Elfen Service GmbH und die House of Trends europe GmbH haben das Darlehen nicht genutzt. In der Spitze betrug die Inanspruchnahme für die United Labels AG T€ 1.121. Das Darlehen wird mit 7,5% p.a. verzinst. Die im Zusammenhang mit den Darlehen angefallenen Zinsen betrugen im Geschäftsjahr 2025 T€ 52.

Für mögliche Shortfälle aus zwei Lizenzverträgen besteht eine von Herrn Boder abgegebene Verlustübernahme bis zu einer Höhe von T€ 391. Der daraus resultierende Anspruch wurde zum Stichtag unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Gesonderte Sicherheiten für diesen Anspruch bestehen nicht.

5) Mitarbeiteraktienoptionsprogramm

Ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm besteht nicht.

6) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand der **UNITEDLABELS AG** schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 734.791,20 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung dieses Vorschlags aufgestellt.

7) Abschlussprüferhonorar

Eine Angabe über die Höhe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

8) Konzernabschluss

Die **UNITEDLABELS AG** stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 auf. Der durch die Berichtsgesellschaft als Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 23. Juni 2025 beim Unternehmensregister veröffentlicht.

9) Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Münster, den 17. Juni 2026

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft

Vorstand

gez. Peter Boder

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.221.955,41	332.687,97		6.554.643,38	4.992.613,00	452.575,26		5.445.188,26	1.109.455,12	1.229.342,41
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.655.732,56	0,00		3.655.732,56	1.806.247,78	106.733,41		1.912.981,19	1.742.751,37	1.849.484,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	102.535,38	0,00		102.535,38	100.778,63	1.198,83		101.977,46	557,92	1.756,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.633.467,01	0,00		1.633.467,01	1.583.817,16	16.633,14		1.600.450,30	33.016,71	49.649,85
	5.391.734,95	0,00	0,00	5.391.734,95	3.490.843,57	124.565,38	0,00	3.615.408,95	1.776.326,00	1.900.891,38
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.560.195,08	0,00	0,00	11.560.195,08	3.829.014,61	205.571,46	0,00	4.034.586,07	7.525.609,01	7.731.180,47
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.864.579,23	0,00	0,00	1.864.579,23	1.864.579,23	0,00	0,00	1.864.579,23	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.506.155,92	0,00	0,00	1.506.155,92	1.506.155,92	0,00	0,00	1.506.155,92	0,00	0,00
	14.930.930,23	0,00	0,00	14.930.930,23	7.199.749,76	205.571,46	0,00	7.405.321,22	7.525.609,01	7.731.180,47
	26.544.620,59	332.687,97	0,00	26.877.308,56	15.683.206,33	782.712,10	0,00	16.465.918,43	10.411.390,13	10.861.414,26

Die Abschreibungen der immaterielle Vermögensgegenstände entfallen mit € 452.575,26 auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte, die in der Gewinn- und Verlustrechnung separat unter dem Posten 3. ausgewiesen sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind mit € 124.565,38 im Posten 6. enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind mit € 205.571,46 im Posten 6. enthalten.

UNITEDLABELS AG, Münster

Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025

Gliederung:

- 1. Grundlagen**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
- 4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente**
- 5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht**
- 6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**

1. Grundlagen

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die **UNITEDLABELS** Aktiengesellschaft, nachfolgend auch: **UNITEDLABELS AG**, ist Hersteller und Vermarkter von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa mit Schwerpunkten in Deutschland, Benelux, Großbritannien und Osteuropa. Der Stammsitz des Unternehmens befindet sich in Münster. Die Gesellschaft verfügt über drei operativ tätige Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nimmt eine Schlüsselposition zwischen Markeninhabern und dem Handel ein, denn mit dem umfangreichen Produktsortiment und einem attraktiven Portfolio mit mehr als 30 namhaften Marken ist das Unternehmen für beide Seiten ein kompetenter Ansprechpartner.

Zum einen bietet die **UNITEDLABELS AG** dem Handel starke und erfolgreiche Marken in den Produktbereichen Bekleidung, Geschenkartikel, Plüsch, Schreibwaren, Taschen, Bad- und Haushaltswaren aus einer Hand an. Zum anderen zeichnet sich das Unternehmen aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Markengeschäft und seiner Vertriebsdichte bei Markeninhabern, die direkten Nutzen am Verkaufserfolg der Markenprodukte haben, als bevorzugter Partner aus.

Die **UNITEDLABELS AG** erreicht die Endkunden über verschiedene Vertriebskanäle, zum einen durch die E-Commerce Shops des eigenen Tochterunternehmens Elfen Service GmbH, zum anderen europaweit über Filialisten, Discounter und Fachhändler. So zählen unter anderem auch namhafte Einkaufsverbände und große europäische Handelsunternehmen zu den Schlüsselkunden der **UNITEDLABELS AG**.

Die **UNITEDLABELS AG** ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand, bestehend aus Herrn Peter Boder, geführt. Kontrolliert wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat.

Ziele und Strategien

Die **UNITEDLABELS AG** hat mit ihren Tochtergesellschaften das Ziel, zu den führenden Herstellern und Vermarktern von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa zu gehören. Aus diesem Grund setzt das Unternehmen seit einigen Jahren auf den Multi-Kanal-Ansatz, also auf den Vertrieb sowohl über den Fachhandel und Filialisten als auch auf den Direktvertrieb an den Endkunden über eigene und externe Internetshops. Damit stellt die **UNITEDLABELS AG** europaweit eine große Reichweite her, über die ihre diversen Produkte ver-

trieben werden. Es ist erklärtes Ziel, diese Strategie weiter zu festigen, am Markt zu behaupten und auszubauen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der **UNITEDLABELS AG** sind die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT). Zusätzlich werden Liquiditätspläne erstellt, welche bei Entscheidungsfragen berücksichtigt werden. Jeder Auftrag im Konzern wird auf seinen Ergebnisbeitrag hin bewertet und nur, wenn die Unternehmensvorgaben erfüllt werden oder wenn der Auftrag als strategisch wichtig eingestuft wird, wird der Auftrag auch angenommen. Der Auftragsbestand stellt eine weitere, weniger bedeutsame operative Steuerungsgröße dar und dient insbesondere im B2B-Geschäft als Indikator für die kurzfristige Umsatzentwicklung.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt die **UNITEDLABELS AG** aufgrund ihres Geschäftsmodells – wie in der Branche üblich – nicht.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wachstum von 3,3% moderat. Nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird für die Jahre 2026 und 2027 ein globales Wirtschaftswachstum von rund 3,3% bzw. 3,2% erwartet.¹

Die wirtschaftliche Entwicklung blieb weiterhin durch geopolitische Spannungen sowie strukturelle Unsicherheiten geprägt. Insgesamt zeigt sich ein stabiles, jedoch unter dem historischen Durchschnitt von rund 3,7% im Zeitraum 2000 bis 2019 liegendes Wachstum.² Für die Weltwirtschaft insgesamt dürften die Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, geopolitische

¹ International Monetary Fund (IMF) (2026): *World Economic Outlook Update, January 2026*
<https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

² International Monetary Fund (IMF) (2025):

World Economic Outlook Update, January 2025

<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

und wirtschaftliche Eingriffe von China, Indien und den USA sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten von ausschlaggebender Bedeutung sein.

In der EU entwickelte sich die wirtschaftliche Aktivität im Jahr 2025 weiterhin verhalten. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt um rund 1,4%.¹

Die wirtschaftliche Entwicklung in der EU wurde im Jahr 2025 durch mehrere dämpfende Faktoren beeinflusst. Insbesondere entwickelte sich der private Konsum trotz steigender Realeinkommen nur verhalten, da die Sparquote hoch blieb und das Konsumentenvertrauen unter seinem langfristigen Durchschnitt lag. Zudem expandierten die Investitionen – bereinigt um Sondereffekte – nur moderat. Belastend wirkten darüber hinaus Handelsbeschränkungen, anhaltende handelspolitische Unsicherheit sowie ein schwaches Wachstum der Exportmärkte.²

Innerhalb der EU zeigte sich eine heterogene Entwicklung. Während beispielsweise Spanien mit 2,9% und Polen mit 3,2% ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten, blieb die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland mit 0,2% deutlich hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die Europäische Kommission prognostiziert für die EU ein Wachstum von rund 1,4% im Jahr 2026 und 1,5% im Jahr 2027.³

Die Wachstumsraten dürften insbesondere durch eine rückläufige Inflationsrate in der EU in Richtung des Zielwertes von rund 2% und die daraus resultierenden steigenden Realeinkommen gestützt werden.⁴ Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Finanzierungsbedingungen im Zuge der geldpolitischen Entwicklung verbessern und damit Investitionen zunehmend unterstützen. Ein weiterhin stabiler Arbeitsmarkt sowie eine leichte Erholung der außenwirtschaftlichen Nachfrage dürften ebenfalls zur wirtschaftlichen Belebung beitragen.

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 weiterhin eine schwache Entwicklung. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank wuchs die deutsche Wirtschaft nur leicht um 0,2%. Dies ist

¹ European Commission (2025): Autumn 2025 Economic Forecast

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2025-economic-forecast-shows-continued-growth-despite-challenging-environment_en

² European Commission (2025):

European Economic Forecast. Autumn 2025, Institutional Paper 327

https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-autumn-2025_en

³ European Central Bank (ECB) (2025): ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2025

https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202503_ecbstaff~106050a4fa.en.html

⁴ European Central Bank (ECB) (2025): ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2025

https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202503_ecbstaff~106050a4fa.en.html

insbesondere auf eine schwache Industrieentwicklung, eine verhaltene Exportdynamik sowie eine zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen.¹

Für die deutsche Wirtschaft wird nach aktuellen Prognosen der Bundesbank für das Jahr 2026 ein Wachstum von rund 0,6% und für das Jahr 2027 dann kräftig von rund 1,3% erwartet. Die Bundesbank geht von einer schrittweisen Belebung der wirtschaftlichen Aktivität bei gleichzeitig rückläufiger Inflation aus.²

Entwicklung relevanter Marktsegmente

Der Markt für Lizenzprodukte zeigte sich auch im Jahr 2025 wachstumsorientiert. Die zuletzt verfügbaren Branchendaten für Europa weisen für das Jahr 2024 ein Wachstum von 3,4% auf, wobei der Umsatz mit lizenzierten Konsumgütern rund 79,3 Mrd. US-Dollar erreichte.³

Darüber hinaus entwickelte sich insbesondere das Segment lizenzbasierter Spielwaren besonders wachstumsstark. Im Jahr 2025 wuchs dieser Bereich in Europa um rund 14%, während der Gesamtspielwarenmarkt lediglich um etwa 7% zunahm. Der Anteil lizenzierter Produkte lag dabei bei rund 31%.⁴ Diese Entwicklung zeigt beispielhaft die hohe wirtschaftliche Relevanz lizenzbasierter Produkte im Konsumgüterbereich.

Die umsatzstärksten Märkte für Lizenzprodukte in Europa sind Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien. Betreffend der Lizenzart stellen nach wie vor Lizenzthemen aus dem Bereich Medien/Entertainment den mit Abstand größten Bereich dar. Besonders wachstumsstark sind neuerdings Themen aus den Bereichen Gaming und Anime/Manga.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird vor diesem Hintergrund weiterhin von einer sehr positiven Entwicklung des Lizenzmarktes ausgegangen.

Der E-Commerce entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin positiv und stellte einen zentralen Wachstumstreiber im Einzelhandel dar. Nach Angaben des Bundesverbands E-Commerce und

¹ Deutsche Bundesbank (2025): *Deutschland-Prognose: Wirtschaft geht allmählich wieder auf Erholungskurs*
<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/deutschland-prognose-wirtschaft-geht-allmaehlich-wieder-auf-erholungskurs-972184>

² Deutsche Bundesbank (2025): *Deutschland-Prognose: Wirtschaft geht allmählich wieder auf Erholungskurs*

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/deutschland-prognose-wirtschaft-geht-allmaehlich-wieder-auf-erholungskurs-972184>

³ Licensing International / Circana (2025):

Licensed consumer products sales in Europe +3.4% auf 79,3 Mrd. USD

<https://licensinginternational.org/news/sales-of-licensed-branded-consumer-products-grow-3-4-to-reach-79-3-billion-in-europe-outpacing-inflation/>

⁴ Circana (2025): Licensed Toys outperform market (+14% vs. +7%)

<https://www.toysnplaythings.media/circana-licensed-toy-growth-doubles-wider-market/>

Versandhandel Deutschland (bevh) erreichte der Bruttoumsatz mit Waren im deutschen Onlinehandel im Jahr 2025 rund 83,1 Mrd. Euro und wuchs damit um 3,2% gegenüber dem Vorjahr.¹

Für das Jahr 2026 erwarten der bevh und das EHI Retail Institute ein weiteres Wachstum des deutschen E-Commerce mit Waren von rund 3,8%. Trotz weiterhin bestehender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten wird der Onlinehandel damit voraussichtlich erneut überdurchschnittlich wachsen und sich weiterhin dynamischer entwickeln als der stationäre Einzelhandel. Auch für die Folgejahre wird von einer weiterhin positiven Entwicklung des E-Commerce-Marktes ausgegangen.²

Die für die **UNITEDLABELS AG** relevanten europäischen Kernmärkte – insbesondere Deutschland, Großbritannien sowie die Benelux-Staaten – stellen weiterhin zentrale Absatzregionen dar. Aufgrund der starken Präsenz deutscher Handelskonzerne in Osteuropa, gewinnt auch diese Region immer mehr an Bedeutung.

Gesamtaussage und Einordnung für UNITEDLABELS AG

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 blieben insgesamt herausfordernd, zeigen jedoch perspektivisch eine Verbesserungstendenz für die Jahre 2026 und 2027 in Europa und Deutschland.³⁴

¹ Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) (2025):

Interaktiver Handel in Deutschland 2025

<https://bevh.org/detail/wachstum-im-e-commerce-lichtblick-in-der-deutschen-wirtschaft>

² Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh): „Wachstum im E-Commerce:

Lichtblick in der deutschen Wirtschaft“, Pressemitteilung vom 22.01.2026, gemeinsam mit dem EHI Retail Institute.

<https://bevh.org/detail/wachstum-im-e-commerce-lichtblick-in-der-deutschen-wirtschaft>

³ Europäische Zentralbank (EZB) (2024/2025): Macroeconomic Projections for the Euro Area

<https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/index.en.html>

⁴ Deutsche Bundesbank (2025): *Deutschland-Prognose: Wirtschaft geht allmählich wieder auf Erholungskurs*

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/deutschland-prognose-wirtschaft-geht-allmaehlich-wieder-auf-erholungskurs-972184>

Gleichzeitig bestätigen die Entwicklungen im Lizenzgeschäft sowie im E-Commerce deren Rolle als zentrale Wachstumstreiber im relevanten Marktumfeld.¹²

Die **UNITEDLABELS AG** ist mit ihrem Geschäftsmodell gezielt in diesen Bereichen positioniert. Durch die Fokussierung auf Lizenzprodukte, die Nutzung eines integrierten Multikanalvertriebs, den gezielten Ausbau des E-Commerces sowie die Präsenz in den wesentlichen europäischen Kernmärkten ist das Unternehmen in den relevanten Wachstumssegmenten aktiv.

Vor diesem Hintergrund hat die **UNITEDLABELS AG** sehr gute Voraussetzungen, von den strukturellen und dynamischen Entwicklungen im Lizenz- und E-Commerce-Geschäft zu profitieren. Gleichwohl erfordert das weiterhin herausfordernde Marktumfeld eine konsequente Steuerung des Geschäfts sowie eine hohe operative Flexibilität.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Umsatz gegenüber Vorjahr um 8,6% und lag bei € 18,1 Mio. Der Umsatzrückgang resultierte insbesondere aus einem schwächeren Großkundengeschäft sowie aus zeitlichen Verschiebungen einzelner Aufträge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Geschäft der Gesellschaft saisonal geprägt ist und das vierte Quartal mit dem Weihnachtsgeschäft regelmäßig eine besondere Bedeutung für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung hat. Demgegenüber entwickelte sich die Ertragslage positiv: Das EBIT erhöhte sich deutlich auf € 0,9 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.) und der Jahresüberschuss erhöhte sich ebenfalls deutlich auf € 0,7 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.).

Trotz der unterhalb der Prognose liegenden Umsatzentwicklung beurteilen wir die Entwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt als positiv. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die deutliche Verbesserung des EBIT sowie der gestiegene Auftragsbestand. Der Auftragsbestand für das Geschäftsjahr 2026 erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 20,0% auf € 10,2 Mio. (Vj. € 8,5 Mio.) und stellt als operative Steuerungsgröße einen wichtigen Indikator für die kurzfristige Umsatzentwicklung dar. Der Auftragsbestand rollt sich nach aktueller Einschätzung über einen Zeitraum von rund neun Monaten aus und unterstützt damit die Visibilität der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2026. Die Gesellschaft lag damit beim Umsatz

¹ Licensing International / Circana (2025):

Licensed consumer products sales in Europe +3.4% auf 79,3 Mrd. USD

<https://licensinginternational.org/news/sales-of-licensed-branded-consumer-products-grow-3-4-to-reach-79-3-billion-in-europe-outpacing-inflation/>

² Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) (2025):

Interaktiver Handel in Deutschland 2025

<https://bevh.org/detail/wachstum-im-e-commerce-lichtblick-in-der-deutschen-wirtschaft>

unterhalb der Prognose für 2025, die ein leichtes Umsatzwachstum vorsah, erreichte beim EBIT jedoch eine deutlich bessere Entwicklung als prognostiziert.

Zum Portfolio gehören weiterhin mehr als 30 Markenrechte. Wie in den Vorjahren wurden einzelne Verträge, deren Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der Gesellschaft nicht mehr gegeben ist, nicht mehr verlängert. Zu den umsatzmäßig erfolgreichsten Marken des vergangenen Jahres gehören unter anderem „Paw Patrol“, „Disney“, „Peanuts“, und „Grinch“. Auch in 2026 wird die Gesellschaft jede neue Marke auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüfen und entsprechend entscheiden.

Ertragslage

Der **Umsatz** im abgelaufenen Geschäftsjahr sank um 8,6% auf € 18,1 Mio. (Vj. € 19,8 Mio.). Der Umsatz sank im Großkundenbereich um € 2,6 Mio. (-15,3%) von € 17,0 Mio. auf € 14,4 Mio. Zum Großkundenbereich zählen vor allem große Discounter und Filialisten im Lebensmittel- und Textileinzelhandel.

Im Segment Fachhandel (inkl. E-Commerce) stieg der Umsatz stark um 32,1% (€ 0,9 Mio.) auf € 3,7 Mio.

Im Umsatz von € 18,1 Mio. sind € 5,6 Mio. (Vj. € 4,8 Mio.) Erlöse mit den Tochtergesellschaften enthalten. Von den Gesamtumsätzen erzielte die Gesellschaft € 13,2 Mio. im Inland und € 4,9 Mio. im europäischen Ausland.

Umsatzerlöse	2025	2024
	T€	T€
Deutschland	13.228	14.535
Belgien	3.088	2.774
Niederlande	1.303	1.820
Sonstiges Ausland	437	635
Summe	18.056	19.764

Auch für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft Retouren auf bereits ausgelieferte Ware. Diese Einschätzung führte im Rahmen einer Risikovorsorge zu einer Umsatzminderung von € -2,6 Mio. sowie einer Rohertragsverringerung von € -0,3 Mio. In der Bilanz werden Forderungen aus zu erwartenden Retouren in Höhe von € 6,2 Mio. und Rückstellungen aus Retouren von € 6,0 Mio. ausgewiesen,

Der **Wareneinsatz** setzt sich aus dem Materialaufwand sowie den Abschreibungen auf Nutzungsrechte zusammen. Für das Geschäftsjahr werden diesbezüglich Aufwendungen in Höhe von € 11,5 Mio. ausgewiesen. Bezogen auf den Umsatz errechnet sich daraus eine Warenein-

satzquote, die von 70,7% auf 63,6% gesunken ist. Folgende Faktoren wirken sich grundsätzlich auf die Marge aus: die Entwicklung des Dollarkurses zum Euro, die Frachtkosten für Wareneinkäufe aus Übersee, die Qualitätsanforderungen an die Waren, das Verhältnis der Umsätze zwischen den beiden Segmenten (Großkunden und Fachhandel) sowie Berechnungen von Dienstleistungen, bei denen naturgemäß kein Warensatzeinsatz anfällt (€ 1,4 Mio.). Aufgrund der gesunkenen Wareneinsatzquote im Geschäftsjahr wurde der Rohertrag des Vorjahres um € 0,8 Mio. überschritten und erreichte € 6,6 Mio.

Der Euro entwickelte sich gegenüber dem US-Dollar im Geschäftsjahr 2025 volatil, wertete im Jahresverlauf jedoch insgesamt deutlich auf. Nach einem schwachen Jahresauftakt mit Kursen von rund 1,03 USD je Euro und einem Tiefstand Anfang Januar bei rund 1,02 USD je Euro erholte sich der Euro im weiteren Jahresverlauf deutlich. Im Sommer und Frühherbst 2025 wurden zeitweise Niveaus von rund 1,18 USD je Euro erreicht; zum 31. Dezember 2025 lag der EZB-Referenzkurs bei 1,17 USD je Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betrugen € 0,4 Mio. und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Kursdifferenzen.

Der **Personalaufwand** verblieb bei € 2,7 Mio. Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte 39 Mitarbeiter*innen (Vj. 36 Mitarbeiter*innen). Der Umsatz pro Mitarbeiter*in bezogen auf Vollzeitarbeitskräfte sank von T€ 549 auf T€ 463.

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 70 Mitarbeiter*innen (41 Mitarbeiter*innen umgerechnet in Vollzeitarbeitskräfte) beschäftigt, 33% davon in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und Design.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit € 3,0 Mio. um € 0,2 Mio. über Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Betriebsaufwendungen (€ 0,7 Mio., Vj. € 0,5 Mio.), Vertriebsaufwendungen (€ 1,0 Mio., Vj. € 1,2 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen (€ 1,3 Mio., Vj. € 1,1 Mio.) Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres betrugen € 0,05 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.). Die periodenfremden Aufwendungen des Berichtsjahres € 0,06 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.) betreffen diverse Aufwendungen aus Vorjahren.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Abschreibungen auf Nutzungsrechte) und Sachanlagen betrugen wie im Vorjahr € 0,3 Mio. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Lizenzgebühren) verringerten sich von € 0,7 Mio. auf € 0,4 Mio., sie werden separat im Rohertrag ausgewiesen.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** stieg deutlich auf € 0,9 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

Die **Erträge aus Beteiligungen** betrugen im Geschäftsjahr € 0,2 Mio. und resultieren aus einer Ausschüttung einer Tochtergesellschaft.

Das **Finanzergebnis** im abgelaufenen Geschäftsjahr sank leicht auf € -0,3 Mio. nach € -0,5 Mio. im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Jahresüberschuss auf T€ 735 (Vj. T€ 106).

Finanzlage

Die Gesellschaft erzielte in 2025 einen **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von € 0,1 Mio., einen **Cash Flow aus Investitionstätigkeit** von € -0,3 Mio., der ausschließlich erworbene Markenrechte betrifft und einen **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit** von € +0,3 Mio. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand auf € 0,4 Mio. (Vj. € 0,3 Mio.) erhöht.

Die Gesellschaft finanziert sich hauptsächlich über Darlehen, Kredit- und Akkreditivlinien, die durch Banken zur Verfügung gestellt werden. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristigen Bankkredite auf € 1,0 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.), die langfristigen Bankdarlehen mit kurzfristig fälligen Tilgungsanteilen auf € 0,4 Mio. (Vj. € 0,5 Mio.) und die Akkreditivlinien unverändert auf T€ 750. Daneben besteht ein weiteres langfristiges Darlehen über € 3,2 Mio., das bis zum Jahr 2031 zu tilgen ist, drei Policendarlehen (€ 1,8 Mio.), sowie ein langfristiges Darlehen des Vorstands und einer nahestehenden Gesellschaft (€ 0,8 Mio., Vj. € 0,3 Mio.). Die Darlehen des Vorstands und der nahestehenden Gesellschaft stehen bis zum 31. Mai 2027 bis zu einer Höhe von € 1,7 Mio. zur Verfügung. Als Sicherheiten für die bereitgestellten kurzfristigen Bankkreditlinien gelten die freien Forderungen der Gesellschaft. Zur Besicherung der langfristigen Darlehen einer Bank und eines Investors dienen Grundpfandrechte an dem Logistikcenter in Münster. Die kurzfristigen Kreditlinien in Höhe von € 1,0 Mio. sind zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft nutzt gemeinsam mit einem Tochterunternehmen eine Factoring-Linie mit einem maximalen Finanzierungsrahmen von € 3,5 Mio. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 waren Forderungen mit einem Nominalvolumen von € 2,2 Mio. an das Factoring-Unternehmen verkauft. Die Verfügbarkeit der Linie dient insbesondere der Verbesserung der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung des Working Capital.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** verringerte sich um € 0,5 Mio. auf € 10,4 Mio. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen aktivierte Nutzungsrechte aus Lizenzverträgen. Die aktivierten Markenrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 1,1 Mio. und machten damit 3,7% der Bilanzsumme aus. Die Sachanlagen reduzierten sich um € 0,1 Mio. auf € 1,8 Mio. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit € 0,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau.

Die Finanzanlagen verminderten sich infolge der Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der **UNITEDLABELS** Comicware Ltd., Hongkong, um € 0,2 Mio. auf € 7,5 Mio. Wesentliche Beteiligungsbuchwerte betreffen die **UNITEDLABELS** Belgium N.V., Brügge, mit € 4,0 Mio., die Elfen Service GmbH, Münster, mit € 2,6 Mio. sowie die House of Trends europe GmbH, Münster, mit € 0,5 Mio.

Das **Umlaufvermögen** zum Stichtag betrug € 18,9 Mio. nach € 17,7 Mio. im Vorjahr. Die Vorräte verringerten sich auf € 4,8 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen € 9,9 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 1,6 Mio. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Ansatz für erwartete Warenretouren. Während hierfür im Vorjahr ein Betrag von € 3,2 Mio. ausgewiesen wurde, beläuft sich der entsprechende Wert zum 31. Dezember 2025 auf € 6,2 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen deutlich zurück. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen stichtagsbedingt und steht im Zusammenhang mit den Zahlungszielen der Handelskunden sowie dem Zeitpunkt der Auslieferung größerer Aufträge vor dem Bilanzstichtag.

Das Bankguthaben erhöhte sich stichtagsbezogen von € 0,3 Mio. auf € 0,4 Mio. Die aktiven latenten Steuern lagen zum Bilanzstichtag unverändert bei € 0,9 Mio. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme leicht von € 29,6 Mio. auf € 30,3 Mio.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses um € 0,7 Mio. auf € 6,5 Mio. (Vj. € 5,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg von 19,5% auf 21,4%.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich von € 7,0 Mio. auf € 9,9 Mio. Hiervon entfallen € 2,3 Mio. auf eine Pensionsrückstellung sowie € 7,6 Mio. auf sonstige Rückstellungen. Aufgrund der Verpfändung einer Rückdeckungsversicherung wurde diese zum Bilanzstichtag mit der Pensionsrückstellung verrechnet (€ 0,3 Mio.). Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Rückstellungen für Retouren € 6,0 Mio. im Rahmen einer Risikovorsorge.

Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich um € 0,1 Mio. auf € 1,4 Mio.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände in Höhe von € 14,1 Mio. haben einen Anteil von 47% (Vj. 48%) an der Bilanzsumme. Die kurzfristig gebundenen Vermögensgegenstände machen € 16,2 Mio. aus und kommen auf einen Anteil von 53% (Vj. 52%) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Finanzschulden in Höhe von € 5,8 Mio. haben einen Anteil von 19,1% an der Bilanzsumme. Die bestehenden Darlehen mit Kreditinstituten wurden planmäßig im vertraglich vereinbarten Umfang getilgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen einschließlich der kurzfristigen Rückstellungen € 12,4 Mio. (40,9% der Bilanzsumme). Die Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Stichtag verbleibt bei € 23,8 Mio. (Vj. € 23,8 Mio.). Hiervon entfielen € 6,0 Mio. auf Rückstellungen für mögliche Retouren von Kunden.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände übersteigen die kurzfristigen Schulden um € 3,8 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kurzfristigen Schulden Kontokorrentlinien der finanzierenden Banken in Höhe von € 1,0 Mio. enthalten sind, die annahmegemäß langfristig zur Verfügung stehen.

Das Eigenkapital deckt die langfristigen Vermögensgegenstände zu 46,1%.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter*innen

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich folgende Anzahl von Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	24	23
Teilzeitbeschäftigte	14	13
Aushilfen	21	16
	<u>59</u>	<u>52</u>

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich, umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, folgende Anzahl von Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	24	23
Teilzeitbeschäftigte	10	9
Aushilfen	5	4
	<u>39</u>	<u>36</u>

Demnach sank der Umsatz je Mitarbeiter*in, auf Vollzeitarbeitskräfte, auf T€ 463 gegenüber T€ 549 im Vorjahr.

Die Gesellschaft ist an keinen Tarif angeschlossen bzw. gebunden. Die Vergütung erfolgt leistungs- und positionsbezogen.

Es ist der Gesellschaft ein besonderes Anliegen, die Mitarbeiter*innen ständig weiterzuentwickeln und den Service für ihre Kunden zu verbessern. Dazu führte die Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr diverse Fortbildungen durch.

Zudem hat die Gesellschaft in Deutschland ein Personalentwicklungsprogramm etabliert, um Mitarbeiter*innen individuell zu fördern und zu motivieren. Dazu gehören in Deutschland regelmäßige Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter*innen, in denen aktuelle Themen präsentiert werden und die Mitarbeiter*innen Gelegenheit bekommen, mit der Geschäftsleitung in Diskussion zu treten.

Diversity (Vielfalt) im Personalbereich ist ein priorisiertes Thema und ein Kernelement der HR-Strategie. Die UNITEDLABELS AG will die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen forcieren.

Der Anteil der Frauen auf der ersten Führungsebene liegt derzeit bei 50%. Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die verstärkte Präsenz von Frauen in Führungspositionen zu fördern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Homepage (<http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance>).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft verfügt über ein systematisches und konzernweit einheitliches Risiko- und Chancenmanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen sowie sich bietende Chancen gezielt zu nutzen. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu begrenzen und gleichzeitig positive Entwicklungspotenziale zu erschließen.

Die wesentlichen Sachverhalte werden regelmäßig erfasst, bewertet und im Rahmen eines strukturierten Reportings überwacht. Die Identifikation relevanter Risiken und Chancen erfolgt auf Basis unterschiedlicher interner und externer Informationsquellen, insbesondere aus Marktanalysen, dem laufenden Austausch mit Kunden und Lieferanten sowie aus internen Auswertungen und Planungsprozessen.

Die Risiken und Chancen der Gesellschaft werden systematisch erfasst, analysiert und in ein strukturiertes Klassifizierungssystem überführt. Die Einteilung erfolgt in die Kategorien strategische Risiken, Beschaffungsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Basis einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden in die Klassen „fast nie“, „selten“, „gelegentlich“ und „zu erwarten“ unterteilt, während die Schadenshöhe in die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ eingestuft wird. Aus der Kombination dieser Bewertungsdimensionen wird die jeweilige Risikoklasse (gering, mittel, hoch) abgeleitet, die der Priorisierung der Risiken sowie der Ableitung geeigneter Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen dient.

Im Lagebericht werden ausschließlich solche Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können. Die nachfolgende Tabelle stellt diese wesentlichen Risiken zum Abschlussstichtag strukturiert und aggregiert nach Risikokategorien dar und basiert auf der Einschätzung des Managements hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe.

Risikobericht zum 31.12.2025

Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeitsklasse	Schadensklasse	Risikoklasse
Strategische Risiken			
Marktrisiken	selten	groß	mittel
Kundenrisiken	selten	groß	mittel
Lizenzrisiken	selten	mittel	gering
Goodwill-Risiken	selten	groß	mittel
Beschaffungsrisiken			
Lieferantenrisiken	selten	groß	mittel
Transportrisiken	selten	mittel	gering
Lieferkettenrisiken	gelegentlich	mittel	mittel
Operationelle Risiken			
Prozessrisiken	selten	mittel	gering
Produktrisiken	selten	mittel	gering
IT-Risiken	selten	groß	mittel
Personalrisiken	selten	groß	mittel
Ungeplante Warenrücknahmen	selten	groß	mittel
Finanzierungsrisiken	gelegentlich	groß	hoch
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken	selten	mittel	mittel

Die dargestellten Risiken spiegeln das aktuelle Marktumfeld sowie die spezifischen Rahmenbedingungen des Geschäftsmodells der UNITEDLABELS AG wider. Wesentliche Risikotreiber ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung der Konsumnachfrage in den relevanten Absatzmärkten, der Zusammenarbeit mit Großkunden im B2B-Geschäft sowie der Verfügbarkeit und Attraktivität von Lizenzthemen. Darüber hinaus bestehen Risiken entlang der Beschaffungs- und Lieferketten sowie in den operativen Prozessen der Gesellschaft.

Strategische Risiken

Die mit mittlerer oder hoher Priorität eingestuften strategischen Risiken sind eng mit dem Geschäftsmodell der UNITEDLABELS AG als Spezialist für lizenzierte Media- & Entertainment-Produkte verknüpft. Zentral ist dabei die Abhängigkeit von der Konsumstimmung sowie von der anhaltenden Popularität der lizenzierten Marken – von Klassikern wie Snoopy und Hello Kitty bis hin zu aktuellen Titeln wie Paw Patrol, Peppa Pig oder Harry Potter. Nachlassende Markenpräsenz einzelner Lizenzgeber – etwa durch ausbleibende Kino- oder Serienveröffentlichungen – kann die Produktnachfrage unmittelbar beeinflussen. Gleichzeitig birgt die Konzentration auf wenige Großkunden im Key-Accounts-Segment strukturelle Klumpenrisiken: Auftragsverschiebungen oder eine verhaltene Bestelltätigkeit einzelner Handelspartner können den Umsatzverlauf spürbar beeinflussen. Die konsequente Stärkung des margenstarken Fachhandels- und E-Commerce-Geschäfts wirkt dieser Konzentration entgegen, trägt aber zugleich neue Abhängigkeiten von digitalen Plattformen und Marktplätzen in sich.

Beschaffungsrisiken

Als Unternehmen mit internationaler Beschaffungsstruktur ist UNITEDLABELS gegenüber Störungen in globalen Liefer- und Transportketten exponiert. Diese Risiken betreffen beide Segmente gleichermaßen, da die Beschaffung zentral erfolgt. Volatile Frachtraten, eingeschränkte Schiffskapazitäten und verlängerte Transportzeiten können Warenverfügbarkeit und Kalkulation beeinträchtigen. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie handelspolitische Entwicklungen – etwa veränderte Zollregelungen im transatlantischen und asiatischen Warenverkehr – können Einkaufspreise, die Verfügbarkeit von Waren und die Verlässlichkeit internationaler Lieferketten beeinträchtigen. Im Extremfall könnten bestehende Aufträge nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt werden, was zu Umsatzverschiebungen und temporären Liquiditätsbelastungen führen könnte. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch eine aktive Lieferantensteuerung sowie Lieferanten-Audits, eine vorausschauende Beschaffungsplanung, laufende Diversifikation seiner Vertriebsstruktur, Verschiffungskontrollen sowie eine enge Qualitätsüberwachung entlang der gesamten Fertigungskette.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken betreffen die Stabilität interner Geschäftsprozesse, die IT-Infrastruktur sowie die personelle Kapazität der Gesellschaft. Bei einer vergleichsweise schlanken Belegschaft können Systemstörungen, Cyberangriffe oder der Ausfall von Schlüsselpersonen überproportionale Auswirkungen auf den Betriebsablauf haben. Als mit „hoch“ eingestuftes Einzelrisiko verdienen die Finanzierungsrisiken besondere Aufmerksamkeit: Eine gelegentlich

eintretende, aber potenziell große Schadenwirkung erfordert eine kontinuierliche Überwachung der Liquiditäts- und Kapitalstruktur der Gesellschaft. Darüber hinaus bestehen Risiken aus Qualitätsabweichungen entlang der internationalen Wertschöpfungskette sowie aus möglichen Warenrücknahmen, die neben finanziellen Belastungen auch die langjährig aufgebauten Beziehungen zu Lizenzgebern und Handelspartnern gefährden können.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen insbesondere aus der weiteren Entwicklung des Marktes für lizenzierte Konsumgüter sowie aus dem fortschreitenden Ausbau des E-Commerce. Die kontinuierliche Entwicklung neuer Lizenzthemen bietet zusätzliche Absatzpotenziale. Darüber hinaus können sich aus der Weiterentwicklung bestehender Kundenbeziehungen sowie der Erschließung neuer Vertriebskanäle positive Effekte auf die Geschäftsentwicklung ergeben.

Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Der Vorstand hat im Rahmen der Abschlusserstellung eine detaillierte Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen und dabei sowohl die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch die zu erwartenden Geschäftsentwicklungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die UNITEDLABELS AG deckt ihren laufenden Liquiditätsbedarf über eine Kombination aus operativem Cashflow, kurzfristigen Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien sowie einem Darlehen des Vorstandes und der Facility Management Münster GmbH. Die bestehenden Finanzierungslinien wurden im Geschäftsjahr 2025 planmäßig in Anspruch genommen und stehen der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung. Der Vorstand überwacht die Liquiditätssituation fortlaufend und steuert den Mitteleinsatz auf Basis rollierender Liquiditätsplanungen. Die Finanzierungsrisiken werden im Risikobericht als einziges hoch eingestuftes Einzelrisiko ausgewiesen, was die besondere Bedeutung einer vorausschauenden Liquiditätssteuerung unterstreicht.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat gezeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die bestehenden Herausforderungen weitestgehend zu beherrschen. Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes im Großkundengeschäft – geprägt durch Auftragsverschiebungen und eine verhaltene Bestelltätigkeit einzelner Handelspartner – konnte die Gesellschaft ihre operative Ertragskraft aufrechterhalten. Maßgeblich hierfür war insbesondere die positive Entwicklung im margenstarken Fachhandels- und E-Commerce-Geschäft, das im Jahresverlauf 2025 erneut deutliches Wachstum verzeichnete. Das E-

Commerce-Segment zeichnet sich dabei durch regelmäßige Liquiditätszuflüsse sowie geringe Lieferterminrisiken aus und trägt zunehmend zur Stabilisierung der Ertrags- und Cashflowbasis der Gesellschaft bei.

Auf Basis der vorliegenden Planungsrechnungen, der verfügbaren Finanzierungslinien sowie der positiven operativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand davon aus, dass die UNITEDLABELS AG ihre Verpflichtungen im Planungszeitraum erfüllen und die Unternehmenstätigkeit fortführen kann. Eine wesentliche Unsicherheit besteht jedoch dahingehend, dass die ungefährdete Fortführung der Unternehmenstätigkeit voraussetzt, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent- und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass die Darlehen des Vorstands und der Facility Management GmbH erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen gewährt werden und dass die in der Unternehmensplanung geplanten Zahlungsmittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit realisiert werden. Vor diesem Hintergrund besteht ein bestandsgefährdendes Risiko.

Der Vorstand beobachtet die Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren – insbesondere der geopolitischen Lage, der Konsumnachfrage sowie der Liquiditätssituation – kontinuierlich und wird bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten.

Chancenbericht

Im Segment Fachhandel liegen die wesentlichen Chancen insbesondere im weiteren Ausbau des Direct-to-Consumer- und E-Commerce-Geschäfts. Der E-Commerce-Kanal eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, Endkunden direkter zu erreichen, Sortimente gezielter zu steuern und zusätzliche Absatzpotenziale auch außerhalb des deutschen Marktes zu erschließen. Über bestehende Online-Marktplätze können weitere europäische Märkte grundsätzlich mit vergleichsweise begrenztem zusätzlichem Investitions- und Betriebsaufwand adressiert werden. Zugleich ermöglicht der direkte Vertrieb eine stärkere Nutzung datenbasierter Sortiments- und Vermarktungsansätze sowie eine flexiblere Reaktion auf Nachfrageimpulse.

Zusätzliche Chancen ergeben sich aus saisonalen und anlassbezogenen Vermarktungsmaßnahmen, etwa im Zusammenhang mit Kinostarts, Jubiläen, neuen Medienformaten oder saisonalen Verkaufsperioden. Auch kuratierte Produktbundles und themenbezogene Sortimentskonzepte können dazu beitragen, die Sichtbarkeit einzelner Lizenzthemen zu erhöhen und zusätzliche Kaufanreize zu schaffen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lizenzportfolios erweitert darüber hinaus die Vermarktungsbasis und ermöglicht die gezielte Ansprache zusätzlicher Zielgruppen und Vertriebskanäle.

Im Segment Großkunden liegen die wesentlichen Chancen in der Vertiefung bestehender Großkundenbeziehungen sowie in deren gezieltem Ausbau. Exklusive Sortimente, kundenspezifische Produktkonzepte und eine enge Abstimmung mit den Handelspartnern können Differenzierungsvorteile im Wettbewerb schaffen und die Grundlage für zusätzliche Leistungen oder höhere Auftragsvolumina bilden. Die Positionierung als verlässlicher Systemlieferant mit breitem Lizenz- und Produktportfolio, belastbaren Beschaffungsstrukturen und hoher operativer Lieferfähigkeit stärkt die Zusammenarbeit mit bestehenden Handelspartnern. Ergänzend können sich aus der Gewinnung neuer Handelspartner zusätzliche Wachstumspotenziale ergeben.

Segmentübergreifend bestehen Chancen aus der fortlaufenden Optimierung operativer Prozesse, der Weiterentwicklung internationaler Beschaffungsstrukturen sowie einer vorausschauenden Steuerung von Produktions- und Lieferterminen. Da ein wesentlicher Teil der Waren in Südostasien und Indien beschafft wird, können eine stabile Lieferantenbasis, verbesserte Qualitätskontrollen, eine frühzeitige Produktionsplanung und eine aktive Steuerung von Fracht- und Beschaffungskosten zur Sicherung der Lieferfähigkeit und zur Stabilisierung der Margen beitragen. Gleichzeitig können Effizienzverbesserungen in Einkauf, Logistik, Sortimentssteuerung und Bestandsmanagement die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns weiter verbessern.

Die Realisierung der beschriebenen Chancen hängt jedoch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Konsumnachfrage, der Attraktivität der genutzten Lizenzthemen, der Verfügbarkeit geeigneter Produkte sowie der Stabilität der internationalen Beschaffungs- und Lieferketten ab.

Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Die Risiko- und Chancenstruktur der Gesellschaft ist maßgeblich durch das Geschäftsmodell geprägt, welches sowohl von der Entwicklung der Konsumnachfrage als auch von stabilen Lieferketten sowie der erfolgreichen Vermarktung von Lizenzthemen abhängt. Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Risiko- und Chancenstruktur, bei der mit den Finanzierungsrisiken ein Risiko als hoch eingestuft wird, während der überwiegende Teil der Risiken eine mittlere oder geringe Risikoklasse aufweist. Die identifizierten Chancen bieten zugleich Potenziale für eine positive Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die Risiko- und Chancenlage wird insgesamt als beherrschbar eingeschätzt.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft bleibt jedoch maßgeblich von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der Konsumnachfrage beeinflusst. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen sieht sich die UNITEDLABELS AG insgesamt in der Lage, sowohl den identifizierten Risiken angemessen zu begegnen als auch die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aus den bestehenden geopolitischen Rahmenbedingungen sowie aus der allgemeinen Entwicklung der Konsumnachfrage in den relevanten Absatzmärkten. Diese können dazu führen, dass Kunden ihre Bestellvolumina anpassen oder zeitlich verschieben. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit möglichen Störungen in den Beschaffungs- und Lieferketten sowie mit der Verfügbarkeit von Waren. Auch vertraglich vereinbarte Retourenrechte können bei einer verhaltenen Nachfrage auf Endkundenseite Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben.

Den genannten Risiken stehen Chancen gegenüber, die sich insbesondere aus der weiteren Entwicklung des Lizenzgeschäfts sowie aus dem Ausbau des E-Commerce ergeben. Die zunehmende Bedeutung digitaler Medienformate und neuer Lizenzthemen eröffnet zusätzliche Vermarktungspotenziale. Darüber hinaus bieten die Weiterentwicklung bestehender Kundenbeziehungen sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebskanäle weitere Wachstumschancen.

Auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie des bestehenden Auftragsbestands für das Folgejahr sieht sich die Gesellschaft insgesamt organisatorisch und marktseitig gut aufgestellt. Diese Einschätzung wird insbesondere durch die stabile Entwicklung im Großkundengeschäft, die kontinuierliche Weiterentwicklung des E-Commerce sowie die weiterhin enge Zusammenarbeit mit bestehenden Handelspartnern gestützt.

Insgesamt wird die Risiko- und Chancenlage als ausgewogen eingeschätzt. Die Gesellschaft sieht sich auf Basis ihres Geschäftsmodells in der Lage, den identifizierten Risiken angemessen zu begegnen und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird weiterhin maßgeblich durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und insbesondere in Deutschland beeinflusst. Für das Jahr 2026 wird insgesamt von einer moderaten wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Diese dürfte insbesondere durch eine Stabilisierung der Inflationsentwicklung sowie eine Verbesserung der real verfügbaren Einkommen gestützt werden, während gleichzeitig weiterhin Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Entwicklungen sowie handelspolitischen Rahmenbedingungen bestehen.

Im für die Gesellschaft relevanten Marktumfeld wird für das Jahr 2026 insgesamt von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Der Markt für lizenzbasierte Produkte wird weiterhin durch die anhaltende Nachfrage nach etablierten Marken unterstützt. Gleichzeitig bleibt der E-Commerce ein wesentlicher Bestandteil des Vertriebsumfelds, wobei integrierte Multikanalansätze weiter an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die UNITEDLABELS AG strategisch und operativ gut positioniert. Die breite Aufstellung im Lizenzportfolio sowie die bestehenden Kundenbeziehungen bilden eine belastbare Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus ermöglicht das etablierte Geschäftsmodell eine flexible Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen sowie die Nutzung kurzfristiger Absatzpotenziale.

Das Geschäft mit Großkunden im europäischen Einzelhandel wird auch im Jahr 2026 den wesentlichen Anteil am Umsatz ausmachen. Der bestehende Auftragsbestand im B2B-Geschäft stellt dabei einen Indikator für die erwartete Umsatzentwicklung dar. Gleichzeitig wird der weitere Ausbau des E-Commerce-Geschäfts eine wesentliche Rolle für die Entwicklung der Gesellschaft einnehmen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, bestehende Kundenbeziehungen weiterzuentwickeln und zusätzliche Vertriebspotenziale zu erschließen. Dies umfasst sowohl das Geschäft mit Handelspartnern als auch den Direktvertrieb an Endkunden. Der Fokus liegt weiterhin auf den Kernmärkten Deutschland, Benelux, Großbritannien sowie Osteuropa.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die UNITEDLABELS AG eine insgesamt positive Entwicklung von Umsatz und EBIT. Auf Basis der aktuellen Planung, des bestehenden

Auftragsbestands sowie der erwarteten Entwicklung im Großkunden- und Fachhandelsgeschäft geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 von Umsatzerlösen in einer Bandbreite von € 18,0 Mio. bis € 19,5 Mio. aus. Das EBIT wird für das Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite von € 0,8 Mio. bis € 1,1 Mio. erwartet. Diese Entwicklung soll insbesondere durch die Weiterentwicklung des bestehenden Geschäfts sowie durch die Nutzung zusätzlicher Marktpotenziale getragen werden.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt dabei weiterhin auf Basis definierter Rentabilitätsanforderungen sowie einer konsequenten Ausrichtung an Ergebnisbeiträgen.

Die finanzielle Steuerung der Gesellschaft ist auf die Sicherstellung einer stabilen Geschäftsentwicklung ausgerichtet. Hierzu zählen insbesondere die kontinuierliche Überwachung der Kostenstruktur sowie die laufende Anpassung operativer Prozesse an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Die flexible Ausrichtung des Geschäftsmodells ermöglicht es der Gesellschaft, auf Veränderungen im Marktumfeld zeitnah zu reagieren und bestehende Chancen gezielt zu nutzen.

Insgesamt sieht sich die UNITEDLABELS AG auf Basis ihres Geschäftsmodells, ihrer etablierten Marktposition sowie ihres Produkt- und Markenportfolios in der Lage, die sich bietenden Marktchancen zu nutzen. Gleichzeitig bleibt die weitere Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Konsumnachfrage beeinflusst.

Dieser Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen und Annahmen des Managements beruhen. Diese Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten Entwicklungen abweichen können. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung solcher Aussagen wird – soweit rechtlich zulässig – nicht übernommen.

4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente

Bei der Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Gesellschaft den üblichen Risiken, wie Ausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft nimmt bei Bedarf und situationsbedingt Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung bestehender Aufträge vor, bei denen Wechselkursgewinne oder -verluste zum jeweiligen Kassa Kurs entstehen. In 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgeschlossen. Ziel der Gesellschaft ist es, Risiken zu minimieren, ohne gleichzeitig die operativen Chancen zu beeinträchtigen. Zu den Ausprägungen der Risiken und den Vorkehrungen, die die Gesellschaft trifft, wird auf Punkt 3. dieses Lageberichts verwiesen.

5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert T€ 6.930 und besteht aus 6,93 Mio. nennbetragslosen Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Aufgrund des Insiderwissens bestehen jedoch für die Organe der Gesellschaft und entsprechende Mitarbeiter*innen Sperrfristen im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse. Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG, bestehen.

Der Vorstand Peter Boder hat am 12. März 2026 gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG mitgeteilt, dass von ihm und der ihm nahestehenden Facility Management Münster GmbH insgesamt 2.488.419 Aktien der Gesellschaft (35,9%) gehalten werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Aktienkäufe oder -verkäufe getätigt. Weitere Beteiligungen am Grundkapital, die mehr als 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Der Vorstand der UNITEDLABELS AG besteht derzeit aus einer Person. Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß § 5 der Satzung und § 84 AktG. Der Aufsichtsrat ist zudem laut Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. In allen anderen Fällen beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen.

Die wesentlichen Vereinbarungen der UNITEDLABELS AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen könnten, betreffen Kredit-, Lizenz- und Kundenverträge. Bei Kredit- und Kundenverträgen sind jedoch keine expliziten Vereinbarungen getroffen worden. Einige Lizenzverträge beinhalten eine Zustimmungsklausel. Mit den Arbeitnehmern bestehen ebenfalls keine Vereinbarungen über Entschädigungsleistungen für den Fall eines Übernahmeangebots. Mit dem Vorstand ist vereinbart worden, dass bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels die Abfindung 150% von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite von **UNITEDLABELS AG** unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erstellt unser Unternehmen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, einen eigenständigen Vergütungsbericht gemäß §162 AktG für Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht wird der ordentlichen Hauptversammlung zur Erörterung vorgelegt. Er informiert ausführlich über die Ausgestaltung des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems für den Vorstand gem. § 87a AktG und enthält alle erforderlichen Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, den Vermerk des Abschlussprüfers über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über das Vergütungssystem sind auf der Internetseite der **UNITEDLABELS AG** zugänglich unter <https://www.unitedlabels.com/investor-relations/verguetungssysteme-und-verguetungsberichte/>

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

UNITEDLABELS AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete und angemessene Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen

und der Rechnungslegungsvorschriften zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Richtlinien und Systeme eingefügt. Grundlage des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z.B. systematische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Rechnungslegung erfolgt bei der **UNITEDLABELS AG** durch den Bereich Treasury und Controlling. Treasury und Controlling prüfen und kontrollieren auch die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen,
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung,
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten,
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

Das Vorstandsmitglied der **UNITEDLABELS AG**, Herr Peter Boder, hält zusammen mit der Facility Management Münster GmbH, an der er 100% der Anteil hält, 35,9% an der **UNITEDLABELS AG**. Die Facility Management Münster GmbH steht mit der **UNITEDLABELS AG** in Geschäftsbeziehung. Weiterhin bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Boder und der Gesellschaft direkt.

Gemäß § 312 AktG erstattet der Vorstand einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der mit folgender Erklärung schließt:

"Der Vorstand erklärt, dass die **UNITEDLABELS AG** nach den Umständen, die diesem zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen."

Münster, 17. Juni 2026

UNITEDLABELS AG

Vorstand

gez. Peter Boder

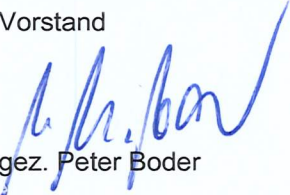
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Münster, den 17 Juni 2026

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft

Vorstand



gez. Peter Boder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die United Labels AG:

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES
LAGEBERICHTS**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der United Labels AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der United Labels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt I. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 3. des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass der ungefährdete Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der Kontokorrent- und Akkreditivlinien durch die finanzierenden Banken in vollem Umfang, von der Bereitstellung des Darlehens des Vorstands und der Facility Management Münster GmbH im vereinbarten Rahmen als auch von der Realisierung der in der Unternehmensplanung geplanten Zahlungsmittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit abhängig ist. Wie in Abschnitt I. des Anhangs und Abschnitt 3. des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

- Beurteilung der Vollständigkeit der Liquiditätsplanung sowie der zugrunde liegenden Annahmen,
- Überprüfung der vom gesetzlichen Vertreter verwendeten Methodik zur Erstellung der Liquiditätsplanung, die Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit sowie die Prüfung der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen,
- Vergleich der Liquiditätsplanung aus dem Vorjahr mit den tatsächlichen Ergebnissen, um die Verlässlichkeit der Liquiditätsplanung einzuschätzen,
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen,
- sowie Erörterung der Liquiditätsplanung mit dem gesetzlichen Vertreter, um eine finale Beurteilung der Liquiditätsplanung vorzunehmen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Beurteilung der Going-Concern-Prämissen durch den gesetzlichen Vertreter
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Beurteilung der Going-Concern-Prämissen durch den gesetzlichen Vertreter

1. Der gesetzliche Vertreter der United Labels AG hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Annahme getroffen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführen kann (Going-Concern-Prämisse). Diese Einschätzung stützt sich auf die Liquiditätsplanung der United Labels AG bis zum 31. Dezember 2026 sowie den darüber hinausgehenden Prognosezeitraum. Die Liquiditätsplanung ist für die Bewertung der Fortführungsfähigkeit maßgeblich, weist jedoch naturgemäß eine Unsicherheit auf, da sie auf subjektiven Annahmen des gesetzlichen Vertreters basiert. Die Planung geht davon aus, dass bestellte Waren rechtzeitig geliefert werden und die Kundenforderungen vollständig sowie fristgerecht beglichen werden. Zudem wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Forderungen entweder durch Factoring vorfinanziert oder gegen Zahlungsausfälle abgesichert ist. Weiterhin setzt die Planung voraus, dass die notwendigen Darlehen sowohl vom gesetzlichen Vertreter als auch von der Facility Management Münster GmbH in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 sowie den darüber hinausgehenden Prognosezeitraum zeigt die Liquiditätsplanung, dass der Finanzierungsbedarf unter den zugrunde gelegten Annahmen durch den bestehenden Kreditrahmen gedeckt werden kann. Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten von der Aufrechterhaltung der Finanzierungslinien, der Bereitstellung der Darlehen sowie der Realisierung der geplanten Zahlungsmittelzuflüsse bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Liquiditätslage.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Wir haben zunächst die von der Gesellschaft aufgestellte Liquiditätsplanung und die verwendeten Annahmen in Bezug auf Vollständigkeit gewürdigt.
 - Wir haben die verwendete Methodik, als auch die rechnerische Richtigkeit überprüft. Wir haben verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Marktschätzungen konsistent sind. Wir haben die bedeutsamsten Annahmen, wie zum Beispiel die künftige Umsatz- und Margenentwicklung, auf der Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung sowie des Auftragsbestands und -eingangs gewürdigt.
 - Zudem haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Going-Concern-Risiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten.
 - Abschließend haben wir uns von dem gesetzlichen Vertreter die Liquiditätsplanung final erläutern lassen, um eine endgültige Beurteilung der Liquiditätsplanung vornehmen zu können.

Wir sind nach Durchführung unserer Prüfungshandlungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planungen rechnerisch richtig sind und die Teilplanungen zutreffend miteinander verknüpft sind. Danach weist die Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2026 sowie den darüber hinausgehenden Prognosezeitraum auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen keine Unterdeckung auf.

Wir sind ferner der Auffassung, dass die in die Ergebnis- und Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen zur Umsatzentwicklung auf Basis der aktuellen Auftragsbestände angemessen sind. Die Unternehmensplanung ist plausibel aus den Erkenntnissen des Vorjahres sowie der erwarteten Umsätze abgeleitet. Nach Würdigung der Unternehmens- und Liquiditätsplanung sowie des aktuellen Finanzstatus kommen wir zu dem Schluss, dass der gesetzliche Vertreter die bisher bestehenden Liquiditätsrisiken und bestehenden Unsicherheiten angemessen in der Liquiditätsplanung abgebildet hat. Gleichwohl sind diese Annahmen naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, sodass sich bei Abweichungen von den Planannahmen wesentliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage ergeben können.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bestandsgefährdung sind im Abschnitt I. des Anhangs und Abschnitt 3. des Lageberichts enthalten.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der United Labels AG werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.526 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 25% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Ertragskraft der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die hierfür zugrunde gelegten Planungen der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und erfordern umfangreiche Ermessensentscheidungen des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich der zugrunde gelegten Annahmen zu Marktentwicklung, Geschäftsverlauf und Profitabilität der Tochtergesellschaften.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 206 vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen einen bedeutsamen Prüfungssachverhalt dar.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem gesetzlichen Vertreter und dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt II. und III. sowie im Lagebericht im Abschnitt 2. enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und
- die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, ist der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "5299000WCG41FM5SV917-2025-12-31-1-del" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der United Labels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Weyers.

Düsseldorf, den 17. Juni 2026



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Grote
Wirtschaftsprüfer

.....
Weyers
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.